

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

28. Jahrgang.

Nr. 75.

Neuenbürg, Samstag den 25. Juni

1870.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr. auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden betr. die Aushebung für das Jahr 1870.

Der Aushebung im Jahre 1870 unterliegen alle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1849 geborenen jungen Männer.

Das Rekrutirungsgeschäft beginnt in jeder Gemeinde mit Entwerfung der Rekrutirungsliste u. z. am 1. Juli.

Die Ortsbehörden haben dieß in der Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen, mit dem Anfügen, daß zwar die Aufzeichnung der Rekrutirungspflichtigen von Amtswegen erfolge, diesen selbst, sowie ihren Eltern und Vormündern aber die Verbindlichkeit obliege, dafür zu sorgen, daß sie in die Liste aufgenommen werden.

Die zu den Rekrutirungslisten erforderlichen Formulare werden den Ortsvorstehern am 25. d. M. zugehen; im Falle sie nicht zureichen, ist der weitere Bedarf hier abzuverlangen.

Bei Entwerfung der Listen sind die Bestimmungen der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 12. März 1868 in den §§ 13 bis 32 genau zu beobachten. Dabei wird noch auf Folgendes ausdrücklich aufmerksam gemacht:

- 1) Wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, hat ein Mitglied des Gemeinderaths bei der Entwerfung der Liste als Urkundsperson mitzuwirken und die Liste nebst dem Schultheißen zu beurkunden.
- 2) Bei unehelich geborenen Militärpflichtigen ist genau darauf zu sehen, daß sie unter ihrem richtigen Namen in die Liste eingetragen werden.
- 3) In dieser sind zuerst diejenigen Jünglinge anzuführen, welche im vorigen Jahre wegen zeitlicher Untauglichkeit oder wegen Familienverhältnisses zurückgestellt wurden (vergl. das der Instruktion angehängte Formular). Nach dieser sind die im Jahre 1849 geborenen Jünglinge zu verzeichnen.
- 4) Außer diesen müssen aber noch aufgezeichnet werden:
 - a) solche Angehörige, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter, beziehungsweise vor vollständiger Erfüllung ihrer Kriegsdienstpflicht mit oder ohne ihre Eltern ausgewandert oder auf sonstige Weise ihres Staatsbürgerrechts verlustig geworden sind und vor zurückgelegtem 36. Lebensjahre wieder in das Vaterland zurückgekehrt sind, ohne ein auswärtiges Staatsbürgerrecht erlangt zu haben (Gesetz Art. 102).
 - b) Ausländer, welche nach Aushebung der Altersklasse, der sie angehören, eingewandert sind, wenn seit der Aushebung ihrer Altersklasse nicht schon zwei regelmäßige Aushebungstermine verstrichen sind (Gesetz Art. 36).
- 5) Die Liste ist alsbald nach ihrer Entwerfung, also bevor sie öffentlich aufgelegt wird, dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und unterschriftlicher Anerkennung vorzulegen.
- 6) In der Mitte des Monats Juli ist die Liste auf dem Rathhause oder an andern hiezu geeigneten Orte zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und das Namensverzeichnis der Rekrutirungspflichtigen öffentlich anzuschlagen, was gleichfalls in der Gemeinde bekannt zu machen ist.
- 7) Die Listen sind genau mit den vorgeschriebenen Beurkundungen zu versehen (vergl. das der Instruktion angehängte Formular).
- 8) Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungsansprüche (Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs oder wegen Familienverhältnisses) von großem Werth für die Betheiligten ist, so sind dieselben aufzufordern, solche schon bei der Entwerfung der Ortsrekrutirungs-

liste anzumelden und soweit es sein kann, urkundlich zu begründen. Sie sind dabei ausdrücklich zu belehren, daß Ansprüche, welche bis zum Tage der Loosziehung nicht angemeldet werden, von letzterer an nur noch innerhalb des Termins von 3 Tagen bei dem Oberamt angemeldet werden können.

Im vorigen Jahre Zurückgestellte werden in diesem Jahre nur dann wieder zurückgestellt, wenn sie dieß innerhalb der angeführten Frist geltend machen. Von dem Erscheinen bei der Musterung sind solche Zurückgestellte nur im Falle des § 68 letzter Absatz der Instruktion frei.

- 9) Darüber, ob die Pflchtigen gehuldigt haben, darf in der Rekrutierungsliste selbst kein Eintrag gemacht werden, vielmehr ist jeder Liste ein besonderes Verzeichniß derjenigen Rekrutierungspflichtigen beizulegen, welche noch nicht gehuldigt haben.
 - 10) Der äußerste Termin für die Uebergabe des für das Bezirksverfahren bestimmten Exemplars der Ortsliste an das Oberamt ist der zweite August.
- Den 22. Juni 1870. R. Oberamt. Gaupp.

Neuenbürg.

Nach einer Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins ist der Zinsfuß für die ordentlichen Einlagen der Württembergischen Sparkasse von 4% auf 4 1/2%, für die außerordentlichen Einlagen von 3 1/2% auf 4% vom 1. Juli 1870 an in der Art erhöht worden, daß diese Zinserhöhung von gedachtem Termin an auch allen bis dahin nicht wieder abgelösten älteren ordentlichen und außerordentlichen Einlagen zu gute kommt.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß die Zinserhöhung ohne alles Zuthun der Einleger eintritt und daher weder eine Umschreibung der Sparkassenscheine, noch eine Abstemplung derselben erforderlich ist.

Den 22. Juni 1870.

Rgl. Gem. Oberamt. Gaupp. Leopold.

Neuenbürg.

Vermögens-Ausfolge.

Die im Staat Ohio, Nordamerika, ansässigen Brüder Christian Friedrich, Ernst Friedrich und Carl Johann Philipp Schmid von Calmbach haben um Ausfolge einer ihnen angefallenen Erbschaft im Gesammtbetrag von 157 fl. gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn binnen 15 Tagen beim Gemeinderath in Calmbach keine Einwendungen erhoben werden.

Den 22. Juni 1870.

R. Oberamt. Akt. Häberlen, g. St.

Neuenbürg.

Die in Amerika befindlichen Christoph Eberhard Bott, Schneider, Philipp Bott, Maria Margarethe geb. Bott, Ehefrau des Schneiders Johs. Heugelin, Johann Andreas Bott und Christian Friedr. Bott,

sämmtlich von Calmbach, haben um Ausfolge einer ihnen angefallenen Erbschaft von je 8 fl. 49 kr. gebeten.

Dieß wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß dem Gesuch entsprochen wird, wenn binnen 15 Tagen keine Einwendungen beim Gemeinderath Calmbach eintreffen.

Den 22. Juni 1870.

R. Oberamt. Akt. Häberlen, g. St.

Neuenbürg.

Gläubiger-Anruf.

Anna Maria Schwämme von Langen-

brand will mit ihren 3 Kindern nach Baden auswandern, ohne die vorgeschriebene Sicherheit zu leisten.

Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der Ortsbehörde Langenbrand geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderung gestattet würde.

Den 23. Juni 1870.

R. Oberamt. Akt. Häberlen, g. St.

Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Wilhelm Rothfuß, Zieglers von Gräfenhausen werden die Schuldenliquidation und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 12. September d. J.

von Morgens 8 Uhr an

auf dem Rathhause in Gräfenhausen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger, — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprocesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Ver gleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten angenommen.

Den 23. Juni 1870.

R. Oberamtsgericht. Römer.



Revier Wildbad.

Holz-Verkauf.

Mit dem nach Enzthaler No. 74.
am Donnerstag den 30. Juni
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Wildbad zum Verkauf
kommenden Holze werden daselbst noch weiter
versteigert:

²/₄ Klafter buchene Prügel und 24 Kl.
tannene Rinde vom Staatsw. Löwentich.

Revier Calmbach.

Heugras-Ertrag von den herrschaftlichen Gnawiesen

wird am Dienstag den 28. Juni d. J.
an Ort und Stelle verkauft.

Zusammenkunft früh 8 Uhr bei dem früheren
Waldenmaier'schen Gut.

Calmbach 20. Juni 1870.

R. Revieramt.
Günzler.

Enzklösterle.

Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an den entwichenen Gemeindepflegler Carl Friedrich Gengenbach von Enzklösterle, gegen welchen Vermögensuntersuchung angeordnet ist, sind längstens bis 30. d. Mts. der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 22. Juni 1870.

R. Amtsnotariat Wildbad.
Fehleisen.

Neuenbürg.

Tannen-Rußholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 29. Juni
Morgens 11 Uhr
auf dem Rathhause hier

4036,7 C. à 15 fr.

3428,1 C. à 14 fr.

5275,5 C. à 12 fr. und

2907,0 C. à 10 fr.

15,647,3 C.

Den 23. Juni 1870.

Stadtschultheißenamt.
Wefinger.

Calmbach.

Die Verpachtung der hiesigen

Gemeinde-Jagd

findet eingetretener Hindernisse wegen nicht am

27. Juni, sondern erst am

Montag den 4. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

statt.

Den 24. Juni 1870.

Schultheißenamt.

Wagner.

Gräfenhausen.

Ungiltigkeits-Erklärung

des der ledigen 47 Jahre alten Katharina
Bögtlen von hier ausgestellten, angeblich ver-
loren gegangenen Dienstbuchs.

Den 23. Juni 1870.

Schultheiß Glanner.

Landwirthschaftliches.

Am nächsten Dienstag den 28. d. M.

Nachmittags 2¹/₂ Uhr

findet eine landwirthschaftliche Plenar-Veramm-
lung im Gasthaus z. Bären hier, statt.

Neuenbürg, 24. Juni 1870.

Der Sekretär d. L. B.
Landel.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Das Mittagessen der Mitglieder der Amts-
versammlung am 28. Juni ist im Gasthaus
zum Bären.

Neuenbürg.

Ein freundliches

Logis

mit 3 oder 4 Zimmern hat zu vermieten, wer?
sagt die Redaktion d. Bts.

Viefelsberg.

Das Heugras von 4¹/₂ Morgen in
gutem Bestand auf hiesiger Markung verfaufe
ich am Montag den 27. ds. Zusammenkunft
im Adler dahier.

Müller Blach.

Schömburg.

Bei dem Unterzeichneten liegen

250 fl. gegen gute Bürgschaft zum Ausleihen
parat.

Friedrich Kentschler.

Obernhausen.



Ein spizerartiger Hund, der mir zu-
gelaufen, kann vom rechtmäßigen Eigen-
thümer binnen 8 Tagen bei mir in
Empfang genommen werden.

Michael Kuhn.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Da ich wegen Krankheit meiner Frau das
von mir seither betriebene Kochgeschäft aufgabe,
bringe ich die mir entbehrlichen Fahrniß-
Gegenstände worunter 5 vollständige Betten
nebst Bettladen, Bettgewand, verschiedenes
Schreinwerk, Kochgeschirr und allgemeinen Haus-
rath am nächsten Mittwoch den 29. ds. von
Morgens 8 Uhr an in meiner Wohnung zur
Versteigerung, wozu ich Liebhaber höflich einlade.

Gorsch, Metzger.

Kronik.

Deutschland.

Pforzheim, 20. Juni. Die Unterzeich-
nungen für den neugegründeten Verschöner-
ungs-Verein nehmen einen erfreulichen Fort-
gang, obgleich erst die Vorstandsmitglieder solche
entgegen genommen haben. Bereits sind auf
etwa die Hälfte der ausgegebenen Listen gegen
600 fl. jährliche Beiträge zugesichert.

Bremen, 21. Juni. Der Dampfer Bienen-
korb kehrte Sonntag mit ca. 800 Tonnen Thran
und ca. 6200 Fellen aus den grönländischen
Gewässern zurück. Von den beiden Schiffen der
Nordpolerpedition bringt er keine Nachricht.

(Wef. 3.)

Württemberg.

Rottenburg, 20. Juni. Heute Mittag ereignete sich in Wurmelingen ein trauriger Unglücksfall. Zwei Mädchen, Kinder eines früher im Gasthaus zum Bären hier dienenden Mannes, befanden sich in der Nähe der Backtische unmittelbar vor einer Holzbeuge, als dieselbe plötzlich einfiel und das jüngere 4 jährige Mädchen todtschlug, das ältere 9 jährige bedeutende Verletzungen am Kopfe und Fuße davon trug, an dessen Aufkommen gezweifelt wird. Die Eltern befanden sich während dieser Zeit auf dem Felde. Der Jammer derselben war grenzenlos. (N. B.)

Stuttgart, 23. Juni. Es ist hier das Gerücht verbreitet, der Bischof von Rottenburg, Dr. Joseph v. Gesele, habe bereits die Absicht ausgesprochen, für den Fall der Infallibilitäts-erklärung seine bischöfliche Würde niederzulegen und sich wieder, wie zuvor, auf das academische Lehramt zurückzuziehen. Dieses Gerücht ist auch in solchen Kreisen verbreitet, von denen man annehmen kann, daß der Sache irgend eine bestimmte Äußerung des Betreffenden zu Grunde liegt. (Fr. Z.) Immerhin wird das Gerücht mit Vorsicht aufzunehmen sein.

A u s l a n d.

Vom Konzil. Wie der „A. A. Ztg.“ in ihrem 55. römischen Brief geschrieben wird, soll sich der Papst Joseph in der Hand der Jesuiten befinden, daß er sogar auf Rathgeber wie Antonelli nicht mehr hören will. Die Stimmung des Papstes gegen die Opposition, und namentlich gegen deren Führer, wird von Tag zu Tag bitterer. Strosmayer z. B. ist ihm bloß noch ein Sektenhaupt (caposetta), und von einem andern deutschen Kardinal und Erzbischof wurde kurzweg der Ausdruck „quell' asino“ gebraucht. Andererseits läßt der Papst nichts ungeschehen, um zweifelhafteste Bischöfe für die Sache der Unfehlbarkeit noch zu gewinnen. Er hat in diesen Tagen durch einen Besuch auf die Portugiesen einzuwirken gesucht. Ein französischer Bischof äußerte hierüber: „Man kennt keine Skrupel mehr; was man alles thut, um Stimmen zu gewinnen ist schrecklich, niemals hat man in der Kirche so etwas erlebt.“

Miszellen.

Der Schweinehirte als Maler.

(Fortsetzung.)

„Das will ich Dir erklären,“ sagte der Prinz, nahm dem Knaben den Stecken aus der Hand und erklärte ihm einige der ersten Principien der Perspektive. Sein Zuhörer folgte begierig mit seinen lebhaften intelligenten Augen jedem Wort und jeder Bewegung, und am Schlusse klatschte er vor Freuden in die Hände und rief: „Aha, nun sehe ich ein, wie ich die Räder zeichnen muß!“ und so rannte er sogleich nach einem noch nicht zertretenen Fleckchen Sand und zeichnete den Reisewagen mit vollkommener Korrektheit in dasselbe hinein.

Der Prinz freute sich sehr über die rasche Fassungsgabe des Knaben und bat ihn, er möge ihm einige seiner sonntäglichen Zeichnungen auf Papier zeigen.

„Das will ich gerne thun,“ versetzte der Junge; „aber ich habe gerade keine bei mir. Allein wenn

Ihr morgen wieder kommen wollt, so werde ich hier sein, denn hier ist der beste Boden zum Zeichnen auf eine ganze Wegstunde im Umkreis, und die Aussicht dort hinunter ist so schön.“

„Aber, guter Freund, morgen um diese Zeit bin ich schon viele Meilen weit von hier, auf dem Wege nach Paris.“

„Jenun, da müßt Ihr eben hier bleiben und auf meine Schweine Acht haben, dann will ich geschwind nach Hause gehen und Euch meine Zeichnungen holen!“

„Danke schönstens,“ versetzte der Fremde trocken. „Mich dünkt, es wird noch besser sein, wenn Du mir sagst, wo deine Mutter wohnt dann kann ich selber hingehen und deine Zeichnungen besichtigen. Ich sehe ja nicht einmal, wo Deine Schweine in diesem Augenblicke wieder stecken!“

„Ja, es sind verwünschte Besten!“ rief der kleine Schweinehirte mit einer verzweiflungsvollen Geberde; „man kann keine zwei Minuten ruhig zeichnen. Ich muß sie wieder hereintreiben.“

„Halt, sage mir erst den Namen Deiner Mutter!“

„Sie heißt Koning, Herr — die Mutter Koning! Sie wohnt in dem ersten Häuschen neben der Kirche! Ihr könnt den Thurm des Dörfchens von hier aus zwischen den Bäumen sehen. Es heißt Sandvliet, unser Dorf!“

„Und wie heißest Du?“

„Nicaise, Herr — Nicaise Koning. Ich bin der Vorlegte von uns zehn Geschwistern.“

„Adieu, mein Junge! vielleicht begegnen wir uns bald wieder. Und nicht wahr, guter Freund, Du vergißt nicht, was ich Dich gelehrt habe?“

„D, damit hat's keine Gefahr, Herr; sobald die verwünschten Schweine mir wieder einen Augenblick Ruhe lassen, werde ich mich darin üben!“

Prinz Panastki stieg vollends zum Gipfel des Hügels hinan, wo sein Reisewagen ihn erwartete. Er stieg ein und hieß den Postillion von der Heerstraße abbiegen, nach dem Dorfe Sandvliet fahren und dort an dem ersten Hause neben der Kirche halten. Der Diener hatte schon während des Wartens dem Postillion erklärt, daß sein Herr ein wahrer Narr auf Maler und Gemälde sei, und darum ward der Befehl des Prinzen mit weit weniger Erstaunen aufgenommen, als er erwartet hatte. Vor der Hütte der Mutter Koning hielt der Wagen, und der Prinz trat ein. Die gute Frau stand gerade an der Waschbütte und erschrak nicht wenig, als sie eine vornehme Equipage vor ihrer Thür halten sah. Sie fürchtete schon, es sei irgend einem ihrer Kinder ein Unglück begegnet, und es gereichte ihr daher zum großen Trost, zu erfahren, daß der vornehme fremde Herr nur die unnützen, verjudelten Papiere ihres Nicaise sehen wollte.

(Fortsetzung folgt.)



heute Abend 8 Uhr.

Gesangprobe für das Reformationsfest.

Mit einer Beilage,

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Neumann in Neuenbürg.